

Kurztitel

Bodenleger-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 153/1998

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.07.1998

Text

Berufsbild

§ 3. Für den Lehrberuf Bodenleger wird folgendes Berufsbild festgelegt. Hiebei sind die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, daß der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Baumaschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Verwendungsmöglichkeiten, Bearbeitungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten		
3.	Grundkenntnisse bauphysikalischer Vorgänge (Kälte, Wärme, Schall, Feuchtigkeit)	Kenntnis bauphysikalischer Vorgänge (Kälte, Wärme, Schall, Feuchtigkeit, Elektrostatik)	-
4.	Kenntnis der Arten des unmittelbaren Untergrundes (Boden, Wand, Decke)	Kenntnis über die Herstellung des Untergrundes entsprechend den einschlägigen Normen	-
5.	Prüfen des Untergrundes		-
6.	Lesen von Skizzen und Bauzeichnungen		Anfertigen von Verlegesketzen
7.	Fachgerechtes Handhaben von Meßgeräten, Herstellen von Waagrissen	Entwickeln, Handhaben der Wasserwaage und Schlauchwaage	

8.	-	Aufbringen und Einbringen von Dämmschichten und Herstellen von Haftbrücken	
9.	-	Herstellen von plastischen und selbstverfließenden Mischungen	Herstellen von plastischen und verlaufenden Mischungen
10.	Kenntnis der Estricharten, deren Zusammensetzung und deren Zusätze		
11.	-	Schütten, Planieren, Einwiegen, Mischen, Verdichten und Glätten	
12.	-	Herstellen und Verschließen von normgerechten Fugen	
13.	Grundkenntnisse der Belagsarten und ihrer Verarbeitung, insbesondere der elastischen und textilen Beläge und der Beläge aus Holz	Kenntnis der Belagsarten und ihrer Verarbeitung (insbesondere der Sportbeläge, Wandbeläge, Bodenbeläge, ableitfähigen Beläge, Beläge aus Holz, Holzfußböden und plastischen Beläge)	
14.	-	Kraftschlüssiges Verbinden von Estrichteilen und Sanieren von Untergründen	
15.	Ansetzen von Spachtelmassen und Ausgleichsmassen	Ansetzen von plastischen Massen für besondere Beanspruchung	
16.	-	-	Einbringen und Verlegen von Trockenelementen und Holzuntergründen
17.	Verarbeiten von Spachtelmassen und Ausgleichsmassen	Verarbeiten von plastischen Massen für besondere Beanspruchung	
18.	Oberflächenbehandlung (von Hand)	Oberflächenbehandlung (mit Maschinen)	
19.	-	Verlegen und Verkleben	
20.	Schneiden, Zuschneiden	Schneiden, Zuschneiden, Sägen, Bohren, Fräsen, Schrauben, Kleben, Verspannen, Konfektionieren, Verschweißen, Verfugen, Schleifen	
21.	Versetzen von einfachen Profilen	Versetzen von Spezialprofilen	-
22.	Erstpflügen von Belägen im Rahmen der Verlegung	Oberflächenbehandlung und Oberflächenvergütung	
23.	Grundkenntnisse über einschlägige Umweltschutzvorschriften		

und deren Umsetzung auf der Arbeitsstelle

-
- 24. Kenntnis der umweltgerechten Entsorgung von Werkstoffen und
Hilfsstoffen
-
- 25. Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entfernen von Belägen und
Kenntnis von deren umweltgerechter Entsorgung
-
- 26. - Grundkenntnisse der einschlägigen
Normen und Vorschriften
-
- 27. Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden
Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)
-
- 28. Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der
Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit
-
- 29. Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen
Vorschriften
-